

Schlussfolgerungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" zur Transparenz und zum Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten (29. Juni 1998)

Legende: Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ von seiner 2111. Sitzung am 29. Oktober 1998 zur Transparenz und zum Zugang der Öffentlichkeit zu den Ratsdokumenten.

Quelle: Pressemitteilungen. [ONLINE]. [Brüssel]: Rat der Europäischen Union, [26.02.2007]. 9730/98 (Presse 227).
Disponibile sur http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/gena/ACFE.htm.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_rates_"allgemeine_angelegenheiten"_zur_transparenz_und_zum_zugang_der_offentlichkeit_zu_ratsdokumenten_29_juni_1998-de-8244cb9c-f561-4c5a-b532-c5775b43da14.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_rates_)

Publication date: 06/09/2012

2111. Tagung des Rates – Allgemeine Angelegenheiten – Luxemburg, 29. Juni 1998

[...]

Transparenz

Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten – Schlußfolgerungen des Rates

„Im Rahmen der zweijährlichen Überprüfung des Beschlusses 93/731/EG des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten, die in Artikel 9 dieses Beschlusses vorgesehen ist, hat der Rat folgende Schlußfolgerungen angenommen:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung des Beschlusses 93/731/EG des Rates vom 20. Dezember 1993 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten im Zeitraum 1996-1997.
2. Der Rat stellt fest, daß die Zahl der Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten erheblich zugenommen hat, und begrüßt es, daß die Zahl der positiven Antworten auf diese Anträge ebenfalls gestiegen ist, und zwar von 58,7 % im Zeitraum 1994/1995 auf 78 % im Zeitraum 1996/1997. Diese Entwicklung spiegelt die Erfahrungen wider, die der Rat und das Generalsekretariat bei der praktischen Durchführung dieser Politik gesammelt haben, und beweist, wie wichtig dieser Beschluß für die Förderung von Offenheit und Transparenz ist.
3. Im Geiste der Offenheit und Transparenz sollte ein Zugang zu Ratsdokumenten, wann immer dies möglich ist, gewährt werden, wenn der Rat als Gesetzgeber handelt. In diesen Fällen wird Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses (Verweigerung des Zugangs zwecks Geheimhaltung der Erörterungen des Rates) weiterhin nur im unbedingt erforderlichen Maße in Anspruch genommen werden.
4. Der Rat stellt fest, daß die Ermittlung von Ratsdokumenten dadurch erleichtert werden soll, daß im Anschluß an den Beschluß des Rates vom 19. März 1998 so bald wie möglich, vorzugsweise noch im Jahre 1998, eine über Internet verfügbare Aufstellung von Ratsdokumenten geschaffen wird.
5. Der Rat stellt fest, daß der wachsende Zugang zu Dokumenten nur ein Aspekt des angestrebten Zieles ist, seine Arbeit offener und transparenter für den Bürger zu gestalten. Er begrüßt daher die Initiativen, die ergriffen worden sind, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten des Rates zu informieren, beispielsweise die Veröffentlichung eines vom Generalsekretariat erstellten Handbuchs über den Rat, das aktive Bemühen um Information der Öffentlichkeit über die öffentlichen Ratstagungen sowie die jüngsten Verbesserungen der Internet-Seite des Rates und die Einrichtung einer öffentlichen E-Mail-Adresse.“

Offenheit – Schlußfolgerungen des Rates

„Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Informationsseminars über die Europäische Union, das am 27. März 1998 in Brüssel von Verantwortlichen der Informationsdienste der Mitgliedstaaten und Vertretern verschiedener EU-Institutionen abgehalten worden ist, hat der Rat folgende Schlußfolgerungen angenommen:

1. Der Rat ist der Ansicht, daß das Informationsseminar über die Europäische Union gezeigt hat, wie nützlich es ist, Erfahrungen über die Informationspolitik betreffend Fragen der Europäischen Union und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Fragen auszutauschen.
2. Der Rat kommt überein, in Zusammenarbeit mit der Kommission, soweit sinnvoll, regelmäßig Seminare sowie Sondertagungen über Fragen von besonderem Interesse (Wahlen zum Europäischen Parlament, Informationen über die beitrittswilligen Länder ...) zu veranstalten bzw. spezifische Kommunikationsträger

(Internet, audiovisuelle Dienste ...) einzurichten, um eine Plattform für den ständigen Austausch von Ideen und Erfahrungen zu schaffen und eine bessere Koordination zwischen den Tätigkeiten der verschiedenen Akteure zu erreichen. Diese Zusammenarbeit sollte dazu beitragen, die Informationstätigkeiten besser an den tatsächlichen Bedarf sowohl der speziell interessierten Kreise als auch der Allgemeinheit anzupassen, Überschneidungen zu vermeiden und den EU-Institutionen eine regelmäßige Rückmeldung aus den Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

3. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, einen auf Internet gestützten Mechanismus des Informationsaustauschs einzurichten, um die verschiedenen Akteure im Bereich der Information sowohl auf EU- als auch auf einzelstaatlicher Ebene in die Lage zu versetzen, regelmäßig Informationen über neue Texte und neue Initiativen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten zu erhalten, und einen ständigen Austausch von Meinungen über die Informationspolitik in europäischen Angelegenheiten zu ermöglichen. Der Rat glaubt, daß ein solcher Mechanismus sinnvollerweise auf bestehenden Netzen und nicht parallel dazu aufgebaut werden könnte.

4. Eine Vernetzung könnte auch besonders dazu dienen, die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltern der Internet-Server in den einzelstaatlichen Verwaltungen und den EU-Institutionen zu verstärken und engere Verbindungen zwischen den auf nationaler und auf gemeinschaftlicher Ebene angebotenen Diensten herzustellen.

5. Die Anstrengungen auf dem Gebiet der neuen Technologien müßten mit einer besseren Koordinierung der Informationstätigkeiten, die einen direkten Kontakt zu den Bürgern beinhalten (so z.B. Besucherprogramme, insbesondere solche, die auf die Medien abzielen), einhergehen.

6. Der Rat unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen auf dem Gebiet der Informationspolitik.“